

MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Schulbuchausleihe



Göttingen, 08.05.2026

Liebe Eltern der Jahrgänge 5-10,

ab heute ist die Anmeldung zur Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr 2026/2027 bei IServ freigeschaltet.

Fristen: Die Anmeldung ist vom **08.05.-22.05.2026** freigeschaltet. *Eine Anmeldung nach diesem Zeitraum ist leider nicht mehr möglich.* Ist Ihr Kind nicht angemeldet, wird es im kommenden Schuljahr *keine Bücher* erhalten und diese müssen *selbst angeschafft* werden. Die **Ausleihgebühr** muss bis zum **27.05.2026 überwiesen** worden sein.

Anmeldung: Für die Teilnahme am Ausleihverfahren gibt es ab diesem Schuljahr drei Möglichkeiten. Bitte wählen Sie in jedem Fall die entsprechende Bücherliste des *zukünftigen* Jahrgangs Ihres Kindes aus:

- a) *Über Ihren IServ-Elternaccount:* Bitte loggen Sie sich mit Ihrem Elternaccount in IServ ein. Anschließend finden Sie den Menüpunkt „Schulbuchausleihe“, klicken Sie dann oben rechts auf die drei waagerechten Striche, sodass der Menüpunkt „Anmeldung“ erscheint. Sollten Sie Probleme mit Ihrem Elternaccount haben, so finden Sie unter <https://www.mpgg.de/elternaccounts/> Hilfe.
- b) *Über den IServ-Account Ihres Kindes:* Loggen Sie sich bitte im IServ-Account Ihres Kindes ein. Klicken Sie anschließend in der linken Spalte auf den Menüpunkt „Alle Module“, dann „Schulbücher“ und danach oben auf „Anmeldung“.
- c) *Über unsere Homepage:* Klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link und folgen Sie den Anweisungen der Startseite in Ihrem Internetbrowser: <https://mpgg.de/buecher>.

Mit Abschluss der digitalen Anmeldung werden Ihnen die Zahlungsinformationen angezeigt. Dort wird Ihnen einmalig ein individualisierter QR-Code angezeigt, mit dem Sie die Überweisung direkt und passgenau über Ihre Banking-App durchführen können. Zusätzlich erhalten Sie eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse. Diese E-Mail enthält nochmal alle wichtigen Zahlungsinformationen (ohne QR-Code) sowie Angaben zu selbst anzuschaffenden Materialien.

Vorsicht: Häufig befindet sich diese E-Mail in Ihrem SPAM-Ordner!

Kosten: Die Ausleihgebühr beträgt generell **75€** pro Kind. Bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern sind **60€** pro Kind zu entrichten. Bitte übermitteln Sie in diesem Fall die entsprechenden Nachweise (z.B. Schulbescheinigungen) bis spätestens **Mittwoch, 27.05.2026** an das zuständige Sekretariat:

- für die aktuellen Jahrgänge 5-7: Sekretariat im Minimax (oder: s.rudolph@mpgg.de)
- für die aktuellen Jahrgänge 8-10: Sekretariat im Haupthau (oder: f.lotze@mpgg.de)

Bitte überweisen Sie die Ausleihgebühr ebenfalls bis zum 27.05.2026 mit Hilfe des QR-Codes oder den in der Bestätigungsemail benannten Zahlungsinformationen. Beachten Sie unbedingt den Überweisungszweck und tätigen Sie keine Sammelüberweisungen, sofern mehrere Kinder an unserer Schule unterrichtet werden – nur so kann das System Ihre Zahlung zuordnen. Unsere Sekretariate sind bemüht, Zahlungseingänge schnellstmöglich zu prüfen. Aufgrund der Vielzahl an Schüler/innen kann es aber bis zu einer Woche dauern, bis Ihre Zahlung im System sichtbar wird.

Befreiung von der Gebühr: Sozialhilfeempfänger sind grundsätzlich von der Zahlung befreit. Eine Befreiung ist möglich, wenn Sie Leistungen im Rahmen folgender Gesetze erhalten:

- SGB 2 (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- SGB 8 (Heim- und Pflegekinder)
- SGB 12 (Sozialhilfe)
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz (siehe Sonderhinweis unten)

Bitte übermitteln Sie die entsprechenden Nachweise bis spätestens **Mittwoch, 27.05.2026** an das zuständige Sekretariat:

- für die aktuellen Jahrgänge 5-7: Sekretariat im Minimax (oder: s.rudolph@mpgg.de)
- für die aktuellen Jahrgänge 8-10: Sekretariat im Haupthaus (oder: f.lotze@mpgg.de)

Eine geeignete Bescheinigung ist z.B. ein Foto, ein Scan oder eine Kopie Ihres Leistungsbescheids bzw. eines Teils davon. Die BuT-Karte wird vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung **nicht** als Bescheinigung akzeptiert. *Die Bescheinigung muss den Namen der Schülerin oder des Schülers und die Art der Leistungen (SGB 2, SGB 8, SGB 12, § 6a BKG, AsylbLG oder WoGG) enthalten, und es muss ersichtlich sein, dass sie aktuell (Mai 2026) gültig ist.*

Sonderhinweis Wohngeld: Die Bestimmungen für Wohngeld-Empfänger wurden verschärft. Nicht alle Wohngeld-Empfänger sind von der Zahlung befreit. Eine Berechtigung zur Freistellung besteht nur, wenn zusätzlich zum Leistungsbescheid der Wohngeldstelle eine Bescheinigung der Wohngeldstelle oder des Jobcenters vorgelegt wird, in der bestätigt wird, dass durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB 2 bzw. § 19 Abs. 1 und 2 SGB 12 vermieden oder beseitigt wird. Liegt keine aktuelle Bescheinigung vor, ist leider keine kostenfreie Ausleihe im folgenden Schuljahr möglich.

Keine Teilnahme an der Schulbuchausleihe: Sollten Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, bitte ich Sie dennoch um eine kurze Nachricht an: schulbuchausleihe@mpgg.de.

Rückfragen: Bei etwaigen Problemen rund um das Anmeldeverfahren können Sie sich jederzeit gerne bei mir melden: k.ockershausen@mpgg.de.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen aus dem MPG



Kim Ockershausen